

10. Erfahrungsaustausch der Nachbarschaftshilfen

Mittwoch, 24. März 2021

Protokoll

Tagesordnung

- 15:00** **Begrüßung, Vorstellung des Tagungsablaufs**
- 15:10** **TOP 1**
Ehrenamtliche und soziale Fahrdienste – rechtlicher Rahmen
Stefanie Dörfler, Amt für Straßenverkehr und ÖPNV
- 15:45** **TOP 2**
Aktuelle Informationen aus der Sozialplanung
Anskar Hail; Sozialplaner des Landratsamtes Ortenaukreis
- 16:00** **TOP 3**
Aktuelle Informationen aus der Vernetzungsstelle BE
Ingo Kempf; Vernetzungsstelle Bürgerschaftliches Engagement
- 16:15** **TOP 4**
Weitere Themen aus den Reihen der Nachbarschaftshilfen
- Ideen für „Putzhilfe“ bei Senior*innen
 - Impftermine für Fahrer und Helfende außerhalb § 45a
 - Kreative Ideen zur Kontaktpflege unter den Helfenden
- 17:00** **Ende der Videokonferenz**

Anlage 1: **Teilnammeliste**
(gedacht auch als Möglichkeit der gegenseitigen Kontaktaufnahme)

Ehrenamtliche und soziale Fahrdienste – rechtlicher Rahmen

Frau Stefanie Dörfler vom Amt Straßenverkehr und ÖPNV, tätig im Bereich ÖPNV & Stabsstelle Verkehrsplanung

Die von Frau Dörfler verwendete PowerPoint-Datei findet sich in **Anlage 2**

- Hintergrund:
 - Modernisierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG): auf Ende 2020 - über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens berichten wir zu gegebener Zeit. Seitens Bund war geplant, spätestens Ende Januar 2021 mit dem Referentenentwurf ins Kabinett zu gehen, um im März 2021 den Bundesrat zu erreichen und das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abschließen zu können.
 - Es bleibt abzuwarten, ob dieser Zeitplan zu halten ist.

- Bei Beförderungen mit privaten PKWs im Zuge der Nachbarschaftshilfe (Fahrzeug mit nicht mehr als 6 Sitzplätzen) wird kein Personenbeförderungsschein benötigt.
- Bei Fragen können sich alle Interessierten direkt an Frau Dörfler melden. Sie steht gerne bereit, um über Fragen bzgl. des Personenverkehr zu sprechen.

Aktuelle Informationen I – Sozialplanung

– Angebote zur Unterstützung im Alter nach § 45a SGB XI – Auswirkungen von Corona:

Im Mai des vergangenen Jahres mussten coronabedingt kurzzeitig die Gruppenangebote bei den Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Absatz 1 Nr. 1 SGB XI eingestellt werden. Alternativangebote: Gartenzaungespräche, Angebote der Telefonbetreuung/Telefonpatenschaften, Angebote der Betreuung mit Abstand (z.B. Übersendung von Spielen, Übungen und Gedichten an Familien, die zusätzlich an festen Tagen unter telefonischer Anleitung durch Fachkräfte oder Ehrenamtliche durchgeführt werden), Angehörigengesprächskreise als Telefon- oder Videokonferenz. Neben der konzeptionellen Neuausrichtung der Angebote ist auch die Begleitung und der entsprechende Einsatz der Ehrenamtlichen zu berücksichtigen.

Ab dem 01.07.2020 sind nach der CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege wieder Gruppenangebote im Vor und Umfeld der Pflege – insbesondere bei den UstA in Gruppe - möglich.

Voraussetzungen:

- Betrieb nur mit entsprechenden Schutz- und Hygienekonzept (diese müssen nicht dem LRA gegenüber ausgewiesen werden!)
- Auf die bisher bestehenden Vorgaben zur Gruppengröße wurde auf Empfehlung der „Task Force Langzeitpflege“ verzichtet.
- Zahl der Nutzer muss coronabedingt angepasst werden, wenn das Gesundheitskonzept dies erforderlich macht!
- Angebote sind unter Sozialer Daseinsfürsorge zu subsumieren.
- Die zuvor angesprochenen Konzepte sind eigenverantwortlich vom jeweiligen Angebots-träger zu erstellen und werden nicht vom Landratsamt Ortenaukreis geprüft oder müssen separat anerkannt werden.

Aktuelle Informationen II – Vernetzungsstelle Bürgerschaftliches Engagement

– Personelle Veränderungen innerhalb der Vernetzungsstelle:

Wie bereits angekündigt beendet Herr Kempf altersbedingt seine Tätigkeit in der Vernetzungsstelle zum 30.06. dieses Jahres. Ein Nachfolger konnte zwischenzeitlich gefunden werden: Herr Marco Schwind wird zum 01.06. in der Vernetzungsstelle beginnen, so dass eine Zeit der Einarbeitung und Übergabe gewährleistet ist.

Neu ist außerdem Jana Schillinger in der Assistenz, die die langjährige Kollegin Barbara Schweiß abgelöst hat. Seit Januar gibt es mit Aljosha Erk wieder einen Studenten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg im Team, der uns in seinen Praxisphasen tatkräftig unterstützen wird.

- **Forum BE:**
Das bereits im vergangenen Herbst verschobene Forum sollte ursprünglich nun am 5. Mai 2021 stattfinden (bei den Nachbarschaftshilfen bereits so kommuniziert). Da aber für diesen Zeitpunkt nicht an eine Präsenzveranstaltung zu denken ist und die Umsetzung als Online-Veranstaltung einen deutlich größeren Aufwand in der Vorbereitung und auch personell bedeutet, wurde entschieden, die Umsetzung im Herbst und dann unter der Federführung von Herrn Schwind zu planen.
- **Fortbildungsreihe „Engagement braucht Wissen 2021“**
Auf Grund der Pandemie-Entwicklung, verbunden mit den derzeitigen Schließungen der Volkshochschulen, ist die Vernetzungsstelle weiterhin intensiv damit beschäftigt, bereits für das Frühjahr geplante Fortbildungen entweder in den Herbst zu verschieben oder als Online-Seminar durchzuführen (was sich allerdings nicht auf alle Themen anwenden lässt). Daher ist die zwischenzeitlich verschickte Fortbildungsbrochüre zumindest in Teilen nicht mehr aktuell. Hier wird auf die Seite www.ortenau-engagiert.de verwiesen, wo tagesaktuell Änderungen eingepflegt werden.

Weitere Themen aus den Reihen der Nachbarschaftshilfen

- **Ideen für „Putzhilfe“ bei Senior*innen** (Frau Degen, OG-Rammersweier)
Frau D. berichtet von ihrer Idee, eine „Gruppe von Putzkräften“ auf 450 Euro Basis zusammenzustellen, um in Haushalten von Senior*Innen einen Putzdienst anzubieten. Herr Hail weist auf den Unterschied zwischen Ehrenamt und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hin. Pflegekassengelder können, mit Einsatz der o.a. Personengruppe (Helfer auf 450-Euro-Basis) nach § 6 Absatz 2 UstA-VO, nur mit einem anerkannten Serviceangebot für haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Es gebe diesbezüglich bereits 5 – 6 Anbieter eines solchen Dienstes in der Ortenau.
Weitere Idee: „Haushaltshilfepass“ für ältere Schüler und Jugendliche – um die anfallenden Aufgaben zu erledigen. Hier kann Herr Hail keine eindeutige Antwort geben - es sind „kreative Lösungen gefragt“, ggf. unter Einbeziehung z.B. der Familienzentren.
- **Impftermine für Fahrer und Helfende außerhalb § 45a** (Frau Krämer, Fischerbach)
Die Liste der Impfberechtigten wird – regelmäßig aktualisiert – auf der Seite www.impfen-bw.de dargestellt:
Auszug:
„...Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen sowie Personen, die im Rahmen der ambulanten Pflege Begutachtungs- oder Prüftätigkeiten ausüben (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung des Unternehmens):“
 - Pflegepersonal der ambulanten Pflegedienste
 - Weitere Mitarbeitende ambulanter Pflegedienste mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt (z. B. Fahrer)
 - Personen, die im Rahmen ambulanter Dienste speziell zur Betreuung älterer oder pflegebedürftiger Menschen (wie beispielsweise im ambulanten Hospizdienst oder

der Nachbarschaftshilfe) regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen betreuen“

- Gemäß der derzeit aktuellen Corona-Verordnung des Landes gilt unabhängig davon: „Bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen im Auto gilt für alle Insassen eine Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske).“

- **Kreative Ideen zur Kontaktpflege unter den Helfenden** (Frau Steiner, Mahlberg)
Suche nach Ideen für die kreative Ansprache von Helfenden. Herr Hail schlägt weiter Vernetzungsversuche vor – auch der Nachbarschaftshilfen untereinander. Wenn wieder möglich, sollen auch andere Formen des Austauschs seitens des Landratsamtes organisiert werden (z.B. gemeinsames Grillfest).
Es wird ausdrücklich dazu ermutigt, über die Kontaktdaten der Nachbarschaftshilfen untereinander in Verbindung zu treten!

Ausblick und Verabschiedung

Auf Grund des Wechsels in der Vernetzungsstelle BE ist es aktuell noch nicht möglich, den nächsten Termin im Herbst festzulegen. Herr Schwind wird sich mit Herrn Hail absprechen und Ihnen schnellstmöglich den Termin mitteilen.